

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 471/2013/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 15.08.2013
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	23.11.2013	öffentlich

Friedhof der Gemeinde -Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2013 hat die Gestaltung des Friedhofes und die Problematik des Wildverbisses an Pflanzen und Trauergebinden zum Inhalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Zuge der Diskussion der Gestaltung des Friedhofes auch die Überarbeitung des Ehrenhain einfließen.

Für die Verwaltung macht der Friedhof insgesamt den Eindruck eines eher lieblos unterhaltenen Grundstückes aus.

Geht man den Ehrenhain entlang, so ist die südliche Seite hinter der Rasenfläche mit einem Wildwuchs von Gehölzen, unter anderem wuchern dort Brombeeren, bestanden. Diese Anordnung sieht weder schön aus, noch ist sie zu pflegen. An der westliche Seite des Weges sieht es nur geringfügig besser aus. Die Kosten für eine Überarbeitung des Ehrenhain betragen ca. 9.000,- € (Grundlage ist die Planungsidee des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist aus Dez./Jan. 2012/13).

Die Zuwegung zur Friedhofskapelle ist eher trist. Vielleicht könnte hier eine gärtnerische Gestaltung mit dauergrünen Pflanzen hilfreich sein.

Geht man links an der Kapelle vorbei, erblickt das Auge einen windschiefen, alten Schuppen und Reste einer Pforte. Das sich anschließende freie Grundstück hinter der Hecke, Grünabfalllagerung, sieht vor allem wegen des ungepflegten Walles, zum Grundstück Rieprich hin, wenig ansprechend aus. Der Wall könnte einfach einmal

gemäht werden. Wenn schon Grünabfälle abgeladen werden, dann sollten diese an einer Stelle abgeladen werden, und nicht am ganzen Wall verteilt werden.

Die Wald- und Knickbereiche an der westlichen Seite könnten etwas aufgeräumt und teils gelichtet werden.

Hinter dem Toilettenhäuschen steht seit geraumer Zeit eine Palette mit Bauresten. Das Grundstück hinter dem Haus ist ungepflegt. Das könnte man ja bei Gelegenheit einmal aufräumen/entsorgen.

Die abgeräumten Grabflächen sollten nicht so trostlos, teilweise mit Senken versehen, bleiben. Ich empfehle das Auffüllen mit Oberboden und eine Rasenansaat. Dies ist leicht zu pflegen und sieht deutlich besser aus.

Die Wege sind sehr uneben und teilweise bilden sich große Pfützen. Eine Auffüllung mit Promenadengrand verbessert das Gehgefühl und die Optik. Der Einbau einer Pforte (3,0 m breit) vom Parkplatz hinter Rieprich würde das Fahren mit dem Traktor auf den Gehwegen deutlich minimieren und die Wege schonen.

Die nördlich liegende Erweiterungsfläche am Friedhof ist sich scheinbar selbst überlassen und bestanden mit Wildwuchs. Optisch besser würde es aussehen, wenn die Fläche mit einer Wildblumenwiese angelegt und gelegentlich gemäht wird. Vielleicht könnte man ja mit dem Pächter eine entsprechende Vereinbarung erzielen.

Dem Problem des Wildverbisses ist mit einer geschlossenen Einfriedigung zu begegnen. Die Nordseite des Friedhofes ist mit einem fast intakten Wildschutzzaun versehen. Kleine Instandsetzungen sind hier ausreichend. Kosten ca. 300,- €
Im östlichen und westlichen Bereich ist die Einfriedigung nur noch partiell bzw. gar nicht mehr vorhanden. Hier wird z.Zt. dieser Zaun durch einen Doppelstabmattenzaun samt Pforten ersetzt..

Finanzierung:

Da über die Ausführung noch umfangreich diskutiert werden sollte, kann eine verlässliche Kostenschätzung nicht erstellt werden.

Ehrenhain – Neuanlage	9.000,00 €
Zuwegung zur Kapelle (gärtn. Gestaltung)	3.000,00 €
Herrichten der Wegeflächen	2.500,00 € (Ausführung Bauhof)
Herrichten der freien Gräber (auffüllen, Gras)	500,00 € (Ausführung Bauhof)
Aufräumen, Gehölzschnitt	500,00 € (Ausführung Bauhof)
Gesamt	15.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist empfiehlt das Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Ge-

staltung der Friedhofsfläche.

Die dann eventuell anstehenden Kosten sollten bereits im Haushalt 2014 mit einem Sperrvermerk eingestellt werden. Kosten 16.000,00 €

Ein Freigabe kann erst nach Konzeptvorlage und Genehmigung durch den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung erfolgen.

Klaus-Dieter Redweik

Anlagen: keine

**Team Ordnung und
Technik
7/659.0424**

**Einteilung der
Schaubezirke in der
Gemeinde Heist**

Schaubezirk Nr.	Bereich	Zuständig:
1	Rugenbergen Schulstraße Ulmenweg Am Sportplatz	Hans-Jürgen Voß
2	Erlenstraße Tannenstraße Lärchenstraße Kiefernweg Grauer Esel Buchenweg Eichenstraße Voßkuhl Am Knick Kreuzweg	Ludwig Albrecht
3	Lehmweg Großer Kamp Birkenhorst Rosentwiete	Wilfried Lockemann
4	Hauptstraße (Wedeler Chaussee bis Kleiner Ring) Kälbermoor Wedeler Chaussee	Wolfgang Aschert
5	Hauptstraße (Kleiner Ring bis Landerweg) Kleiner Ring Landerweg Heistmer Weg Wiesenweg Lusbusch	Kirsten Both
6	Große Twiete Kleine Twiete Heideweg Hamburger Straße	Jörg Schwichow

7	Im Grabenputt Weidenstieg Feldstraße Am Melkplatz	Ute Schleiden
8	Großer Ring Im Dorfe Raiffeisenstraße Haseldorfer Straße	Klaus-Dieter Redweik
9	Gerstenfeld Butendiek Butterhörnsweg Butterhörnstwiete Boothoopsweg Hochfeldweg Fladweg Zwischen den Wegen Am Ronden Ost Bültenkoppel Harrhofsweg Hochmoorweg Weg zum Haseldorfermoor Rotenbaumweg Dowiesenweg Schlackenweg Sandloch Am Windsack Swaten Weg	Hermann Suhl
10	Friedhof	Gemeinsame Begehung

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 482/2013/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 31.10.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wege-schau der Gemeinde Heist	23.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	03.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2013 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung ist für das Jahr 2014 ist durchzuführen. Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den ver-gangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

- 2010: Einnahmen in Höhe von 32.564,24 € und Ausgaben in Höhe von 55.368,06 €
→ Kostendeckungsgrad 59 %
- 2011: Einnahmen in Höhe von 42.167,96 € und Ausgaben in Höhe von 62.267,79 €
→ Kostendeckungsgrad 68 %
- 2012: Einnahmen in Höhe von 44.438,61 € und Ausgaben in Höhe von 66.078,11 €
→ Kostendeckungsgrad 67 %

Für das Jahr 2014 wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß der in der **Anla-ge 1** dargestellten Übersicht erstellt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2013 sowie die Kalkulation für das Jahr 2014. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 05.11.2013.

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2013 beläuft sich zurzeit auf 72 % und ist hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Im laufenden Jahr liegt die Anzahl der Bestattungen bei 18 Fällen und somit unter dem Durchschnittswert von 21 Fällen. Da die Gebühren im letzten Jahr deutlich an-gehoben worden sind, konnte das Haushaltssoll von 18.000,00 € trotzdem bereits jetzt übertroffen werden. Es beträgt derzeit 21.572,50 €
Die Kalkulation für das Jahr 2014 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 71.900,00 €

Demgegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 45.100,00 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 26.800,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 63 % und einem Fehlbetrag von 37 %.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz leicht überschritten. Die Abgeltung beläuft sich auf 37 %. Die Einnahmesituation konnte durch die erhöhten Gebührensätze deutlich verbessert werden. Dass der Höchstsatz erneut überschritten wird, hängt insbesondere mit dem erhöhten Ansatz der inneren Verrechnung für die Bauhofleistungen zusammen.

Die tatsächliche Kostendeckung ist im Wesentlichen von den in 2014 anfallenden Bestattungen abhängig.

Im Jahr 2014 ist für das Jahr 2015 erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Gebühren für 2014 konstant zu halten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.

Im Jahr 2014 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Schleiden

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist für das Jahr 2014**Einnahmen:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2014
75000.110000	Friedhofsgebühr	13.000,00 €	17.076,00 €	16.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	18.000,00 €	21.572,50 €	21.000,00 €
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	21,50 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	7.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €
		38.100,00 €	45.670,00 €	45.100,00 €

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2014
75000.414000	tariflich Beschäftigte	3.900,00 €	2.590,63 €	4.000,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	400,00 €	213,47 €	400,00 €
75000.444000	Sozialversicherungs-beiträge tariflich Beschäftigte	700,00 €	506,66 €	700,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000,00 €	5.125,02 €	5.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00 €	1.385,64 €	1.500,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00 €	2.656,02 €	3.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	7.500,00 €	5.450,00 €	5.600,00 €
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	31.500,00 €	31.500,00 €	36.100,00 €
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	6.400,00 €	6.400,00 €	7.300,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
		68.200,00 €	63.627,44 €	71.900,00 €

Kostendeckungsgrad:	56%	72%	63%
---------------------	-----	-----	-----

Defizit:	26.800,00 €
----------	-------------

